

Bürgerschaft am 05.11.2020, **TOP Ö 7.6**

Kleine Anfrage kAF 0096/2020: Antragsverfahren und Überwachung von Parkerleichterungen in der Hansestadt Stralsund (Orange Parkkarte)

Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion

Es antwortet: Herr Bogusch

**Anfrage:**

1. *Wie viele Parkausweise für die Bereiche der Parkzonen 1 und 2 gibt es und wie viele Sonderparkausweise sind von der Hansestadt Stralsund aktuell ausgegeben?*
2. *Welches Antragsverfahren und welche Überprüfung im Antragsverfahren liegen der Erteilung zu Grunde?*
3. *Welche Überwachungsmaßnahmen trifft die Hansestadt Stralsund, um eine missbräuchliche Verwendung der Sonderparkerlaubnisse zu verhindern?*

**Antwort:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Zu 1.:

Insgesamt werden vier verschiedene Parkgenehmigungen mit oranger Parkkarte ausgegeben: die allgemeine Parkkarte, die Handwerkerparkkarte, die Parkkarte für soziale Dienste und die orangene Behindertenparkkarte. Mit Ausnahme der Behindertenparkkarte werden die Parkgenehmigungen auf ein Jahr befristet, sie müssen somit regelmäßig neu beantragt werden.

Die orangenen Parkkarten berechtigen zum Parken im eingeschränkten Halteverbot, auf den Bewohnerparkplätzen und zum kostenfreien Parken auf gebührenpflichtigen Stellplätzen. Bei den Parkkarten für soziale Dienste und bei der allgemeinen Parkkarte ist die Parkdauer auf maximal 2 h begrenzt, bei der allgemeinen Parkkarte ist zudem der Geltungsbereich räumlich eng begrenzt, z. B. auf einzelne vorgegebene Straßen.

Im Jahr 2019 wurden die orangenen Parkkarten in folgender Anzahl ausgeteilt:

|                            |   |     |
|----------------------------|---|-----|
| Allgemeine Parkgenehmigung | = | 122 |
| Handwerkerparkkarte        | = | 527 |
| Soziale Dienste            | = | 95  |
| Behindertenparkkarte       | = | 20  |

Dem gegenüber stehen im Jahr 2019 insgesamt 1.787 Bewohnerparkkarten für die Parkzonen 1 und 2.

zu 2.:

Die Ausnahmegenehmigungen für Handwerker und den sozialen Diensten werden gemäß einer landeseinheitlichen Regelung erteilt. Das Antragsformular ist auf der Homepage der Hansestadt Stralsund abrufbar. Zum Erlangen der Handwerkerparkkarte sind die Vorlage der Fahrzeug-Zulassungen sowie der Nachweis des Handwerks mit Vorlage eines Handwerkskammerausweises oder der Gewerbeanmeldung erforderlich. Ebenfalls Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug handwerksmäßig entweder als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von umfangreichen oder besonders schwerem Werkzeug und Material betrieben wird.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens prüft die Untere Verkehrsbehörde, ob die Art des Handwerksbetriebs derart schwere oder umfangreiche Transporte erwarten lässt und ob das hierfür beantragte Fahrzeug für den Transport geeignet erscheint.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 134 Anträge auf Erteilung einer orangenen Parkkarte abgelehnt.

zu 3.:

Die Verkehrsüberwachung kann vor Ort lediglich prüfen, ob die Auflagen des Ausweises eingehalten worden sind bzw. ob das Fahrzeug in einem Bereich steht, welcher von der Ausnahmegenehmigung erfasst ist. Beispielhaft wäre das Parken im Bereich eines absoluten Haltverbotes auch unter Auslage des Ausweises unzulässig, da dieser Bereich nicht von der Ausnahme erfasst ist. Auch die fehlende Auslage einer Parkscheibe kann als Verstoß gegen die Auflagen der Ausnahmegenehmigung tatsächlich geahndet werden. Eine weitergehende missbräuchliche Verwendung (Parken ohne Sachgrund der Ausnahme) kann durch die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung nur sehr schwer bzw. nicht festgestellt werden, da in der Regel vor Ort nicht geprüft werden kann, ob im unmittelbaren Nahbereich tatsächlich Arbeiten durchgeführt werden, welche die Auslage des Ausweises rechtfertigen.

gez. Bogusch